

# Vorlage

öffentlich

nichtöffentlich

Vorlage-Nr.: **486/07**

Der Bürgermeister  
Fachbereich/Abt.:

Hoch- und Tiefbau, Stadt-  
und Ortsteilpflege

Datum: 26. Januar 2007

zur Vorberatung an:

Hauptausschuss

Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss

Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss

Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss

Bühnenausschuss

Ortsbeiräte/Ortsbeirat:

zur Unterrichtung an:

Personalrat

zum Beschluss an:

Hauptausschuss

Stadtverordnetenversammlung

**Betreff:** Baubeschluss über die „Errichtung eines Sandfanges im Schönweterschen Graben“ in Schwedt/Oder

## Beschlussentwurf:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt die Errichtung eines Sandfanges im „Schönweterschen Graben“.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beauftragt den Bürgermeister, die Maßnahme durchführen zu lassen.

## Finanzielle Auswirkungen:

keine  im Verwaltungshaushalt

im Vermögenshaushalt

Die Mittel sind im Haushaltsplan eingestellt.

Die Mittel werden im Haushaltsplan eingestellt.

Einnahmen:	HHST:	HHJ:	Ausgaben:	HHST:	HHJ:
			8,8 TEUR	02.7000.9504	2006
			70,0 TEUR	02.7000.9504	2007

Die Mittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:

Mindereinnahmen werden in folgender Höhe wirksam:

Deckungsvorschlag:

Datum/Unterschrift Kämmerer/Kämmerin:

Bürgermeister/in

Beigeordnete/r

Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder hat in ihrer \_\_\_\_\_ Sitzung am  
den empfohlenen Beschluss mit  Änderung(en) und  Ergänzung(en)  gefasst  nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

## Begründung:

### 1. Allgemeine Angaben

#### 1.1 Gesetzliche und sonstige Grundlagen

- Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (GemHVO Bbg.), veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt Teil II Nr. 19/2002 gültig ab 01.01.2002
- Verwaltungsvorschrift zur GemHVO Bdg. veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 37/2002
- Haushaltssatzung der Stadt Schwedt/Oder für das Haushaltsjahr 2007 inkl. Finanzplan

#### 1.2 Standortangaben

Kreis: Uckermark  
Gemarkung: Schwedt/Oder  
Flur: 67  
Flurstück: 62; 81 und 61  
Eigentumsverhältnisse: Eigentümer Schwedter Brunnenbau GmbH,  
Besitzer von Teilen der o.g. Flurstücke ist die Stadt Schwedt/Oder  
(Flächen wurden bereits käuflich erworben)

#### 1.3 Begründung der Baumaßnahme

Für das Teilentwässerungsgebiet 05 (J.-Marchlewski-Ring und Teile der Altstadt) wurde seitens der Stadt bei der unteren Wasserbehörde die wasserrechtliche Erlaubnis beantragt. Diese wurde mit Bescheid GB-42/05 auch mit Auflagen erteilt. Die wesentlichste Auflage beinhaltet die Vorschaltung eines Sandfanges vor Einleitung des Regenwassers in die Ho-Frie-Wa.

Vorliegender Baubeschluss bildet die Grundlage für die Realisierung dieses Sandfanges.

Zurzeit münden die Hauptentwässerungsleitungen des o. g. Teilentwässerungsgebietes (2 Stück DN 1200, Beton) in den Schönweterschen Graben auf dem Gelände der Schwedter Brunnenbau GmbH.

Unmittelbar am Einleitungspunkt ist die Errichtung des Sandfanges geplant.

Mit der Inbetriebnahme des Bauwerkes wird davon ausgegangen, dass die Stadt Schwedt/Oder von den Niederschlagswassereinleitgebühren, die an das Landesumweltamt zu zahlen sind, für dieses Teilentwässerungsgebiet befreit wird. Es handelt sich hier um ca. 30,0 T€ pro Jahr.

### 2. Baubeschreibung zur Errichtung eines Sandfanges

Zur Zurückhaltung und Absetzung von mitgeführten Schadstoffen und Sedimenten wird vor der Einleitung des Regenwassers in den Schönweterschen Graben an das vorhandene Auslaufbauwerk ein Langsandfang aus Stahlbetonfertigteile- Kanalelementen errichtet. Die Abmessungen betragen in der Breite 3,5 m und in der Länge 23 m. Am Auslaufende des Sandfanges ist eine Stirnwand mit Überlauf und eingebautem Tauchblech aus Edelstahl vorgesehen.

Das vorhandene Auslaufbauwerk besteht aus einer Stahlbetonstützwand von ca. 10 m Länge und 2 einmündenden Rohrleitungen aus Beton mit einem Innendurchmesser von 1200 mm.

Von der genehmigenden Behörde (untere Wasserbehörde) liegt bereits der Genehmigungsbescheid GB-08/06 entsprechend der eingereichten Planung für den Sandfang vor.

### 3. Investitionskosten, Finanzierung, Folgekosten

#### 3.1 Investitionskosten Sandfang

Gewerk	Bezeichnung	Betrag in T€
0	Baustelleneinrichtung/Sonstiges	6,7
1	Sandfang	49,3
2	Flächenbefestigungen	2,8
Gesamtkosten Sandfang (Netto)		58,8
Mehrwertsteuer 19 %		11,2
Gesamtkosten Sandfang (Brutto)		70,0
Baunebenkosten für Vermessung, Baugrund und Planung (Brutto)		8,8
<b>Gesamtkosten Sandfang (Brutto)</b>		<b>78,8</b>

### 3.2 Finanzierung

Vermögenshaushalt der Stadt Schwedt/Oder  
HH-St. – 02.7000.9504

Haushaltsjahr 2006	8,8 T€
Haushaltsjahr 2007	70,0 T€

### 3.3 Folgekosten

Mit der Errichtung des Sandfanges werden Kosten für die Reinigung des Sandfanges anfallen. Diese Kosten sind aus der Verwaltungshaushaltsstelle 01.7000.5000 aufzubringen. Da bisher nur die Reinigung kleiner Sandfänge erfolgte, können die Reinigungskosten mit ca. 500 €/Jahr nur abgeschätzt werden.

### 4. Zeitlicher Ablauf

Die Planung bis Leistungsphase 6 ist abgeschlossen. Um keine Zeit zu verlieren, wird die Ausschreibung, unter Vorbehalt der Beschlussfassung, schon im März erfolgen, so dass gleich nach Beschlussfassung durch die SVV der Auftrag vergeben werden kann. Mit dem Bau des Sandfanges soll im Mai – Juli , entsprechend der Witterung begonnen werden. Dieser Zeitraum ist notwendig, um die Kosten für die Aufrechterhaltung der Vorflut so gering als nur möglich zu halten.

**Anlage:** - Lageplan